Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Calbe, den 14.01.2020

Einreicher:	Bürgermeister
--------------------	---------------

 \otimes öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 065-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Domonlauna
		ja	nein	enthalten	Ruckstellulig	Bemerkung
Finanzausschuss	10.02.2020					
Hauptausschuss	13.02.2020					
Stadtrat	27.02.2020					

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen						
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Zuwendungen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 24.11.2014 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Anlagenverzeichnis:

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	∑ Ja ☐ Nein
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Fachbereich